


Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Organisation / Organizzazione	GastroSuisse
Adresse / Indirizzo	Blumenfeldstrasse 20 8046 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	27.11.2020, Daniel Borner 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an vernehmlassungen@blv.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à vernehmlassungen@blv.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica vernehmlassungen@blv.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Fragebogen zum direkten Gegenentwurf

Frage 1	Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja X nein
Begründung	Im Vergleich zur Volksinitiative gestaltet sich der Gegenentwurf zwar moderater und umsetzbarer. In wirtschaftlicher Hinsicht geht er jedoch zu weit.
Frage 2	Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise
Begründung	

Frage 3	Falls Sie nur teilweise einverstanden sind, welche Änderungen beantragen Sie?
Änderungsvorschläge	
Begründung	
Frage 4	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bundesbeschluss oder zum erläuternden Bericht?
Bemerkungen	<p>Die Nutztierhaltung und die Nutztierbestände sind bereits unter der heutigen Gesetzgebung in der Schweiz streng geregelt, eine Verschärfung erachten wir als wirtschaftlich nicht tragbar. Die Grösse eines Tierbestandes sagt nichts über die Einhaltung der Tierschutzvorgaben aus. Grössere Betriebe sind in den allermeisten Fällen vorbildlich und professionell geführt.</p> <p>Der direkte Gegenentwurf wird die Fleischpreise erhöhen, die schlussendlich die Konsumenten bezahlen – oder eben nicht. Zwar wird in Umfragen immer wieder die Kaufabsicht für Bio- und Labelfleisch aus dem Inland betont. Allerdings spiegelt sich dies nicht unbedingt in den Absatzzahlen wider. Entscheidend sind nicht die in der Öffentlichkeit geäusserten Kaufabsichten, sondern die konkreten Kaufentscheide und damit die Preissensitivitäten der Konsumentinnen und Konsumenten. Dass die Konsumentinnen und Konsumenten preissensibel sind, bestätigen tagtäglich das Einkaufsverhalten im Discount-Bereich und der Einkaufstourismus. Somit besteht bei einer Preiserhöhung des inländischen Fleisches die Gefahr, dass die Nachfrage nach inländischen Produkten sinkt, respektive die Nachfrage nach importiertem Fleisch aus Kostengründen ansteigt.</p> <p>Im Gastgewerbe machen die Warenkosten nach den Personalkosten fast einen Drittel der Gesamtkosten aus. Eine Preiserhöhung des Schweizer Fleisches hätte somit direkte negative Auswirkungen auf die Branche.</p> <p>Mit einer Erhöhung der Fleischpreise im Inland sinkt der relative Preis von Fleisch im grenznahen Ausland. Der Gegenentwurf fördert somit den Einkaufstourismus. Konsumentinnen und Konsumenten verbinden ihren Einkauf oft mit einem Restaurantbesuch. Der Einkaufstourismus schadet folglich auch dem Schweizer Gastgewerbe.</p> <p>Als positiv erachtet der Branchenverband, dass der Gegenentwurf im Vergleich zur Volksinitiative keine Bestimmungen für den Import von Fleisch aus dem Ausland beabsichtigt. Diese wären sowohl aus handelsrechtlichen Gründen (WTO) als auch hinsichtlich bestehender oder kommender Handelsabkommen nicht umsetzbar.</p>